

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich: Betriebsstätten
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ALUMINIUMOXID

Form: fest, pulverförmig Geruch: geruchlos
Farbe: Weiß Hersteller: verschiedene

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Nicht als gefährlicher Stoff nach GHS eingestuft.
Charakterisierung: Aluminiumoxid (AGW 1,25 mg/m³), alveolengängig.
Wirkungen: Eingeatmeter Staub kann die Atemwege reizen; Symptom: Husten. Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Stäube können reizend wirken an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:
Eigenschaften: Stäube sind fest, pulverförmig, weiß, geruchlos, schwerer als Wasser, nicht brennbar, nicht wasserlöslich. Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
Reaktionen: Stäube reagieren mit: oxidierenden Materialien, Säuren, Wasser (Feuchtigkeit).
Materialverträgl.: –
Im Brandfall: Freisetzung von gefährlichen Dämpfen.
Biologische Effekte: –

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein, mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher entsprechend der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen und gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen, starken Wärmequellen fernhalten.



Ab- u. Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung einer Staubeentwicklung oder Umfüllgeräte, -einrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Örtliche Absaugung im Arbeitsprozess benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte, -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Stoff nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren.

Gefahrgut: ADR/RID-Einstufung: kein Gefahrgut.
Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsticher, dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

Organisatorische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Es ist keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben bezogen auf die Zubereitung.

Prüfung der Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher ist erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen, Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile gilt: vor dem Umgang mit dem Werk-/Arbeitsstoff



Erstellt:		Geprüft:		Genehmigt:		Seite:	1 von 2
Betriebsanweisung Nr.:		Kurztitel:		Revision:		Gültig ab:	

- Handschutz:** schwach fettende Hautschutzcreme, nach dem Umgang Gel zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.
Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Schichtstärke: 0,11 mm, Durchbruchzeit: > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.
- Atenschutz:** Filtergerät mit Partikelfilter Typ P1 (Kennfarbe: Weiß) beim Auftreten von Stäuben verwenden.
- Augenschutz:** Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 4 oder 5 gegen Staubentwicklung benutzen; Tragkörper hell/durchscheinend, dicht anliegend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.
- Körperschutz:** Lösemittelbeständige, antistatische Schutzkleidung tragen.
- Fußschutz:** Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.
- Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**
Während der Arbeiten keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke auf dem Ablagerungsfeld aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen: Hände nach Hautschutzplan reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung**
Mechanisch/trocken aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen. Nicht ins Erdreich, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Achtung Rutschgefahr!



- Wichtige Rufnummern:**
- | | |
|--------------------------------|--|
| Feuerwehr: 112 | D-Arzt: |
| Rettungsleitstelle: 112 | Ersthelfer: siehe „Aushangpflichtige Informationen“ |
| Vorgesetzte/-r: | Tel.-Nr.: |

ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und danach pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen:** Bei extremer Einatmung muss die Person an die frische Luft gebracht werden. Arzt aufsuchen.
- Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!
- Hinweise für Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.
- Abfallschlüssel nach AVV/** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Abfallbezeichnung:**

Erstellt:	Geprüft:	Genehmigt:	Seite:	2 von 2
Betriebsanweisung Nr.:	Kurztitel:	Revision:	Gültig ab:	